

## Preisblatt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab dem 01.10.2017

Die Veröffentlichung der untenstehenden Preise erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG).

### 1. Standardleistungen

Das MsbG sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor:

Letztverbraucher		€ je Zählpunkt und Jahr					
Messstelle	Verbrauch (kWh/a)	2017		2018		2019	
		Netto	Brutto <sup>2</sup>	Netto	Brutto <sup>2</sup>	Netto	Brutto <sup>2</sup>
mME <sup>1</sup>		16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00

Einspeiser		€ je Zählpunkt und Jahr					
Messstelle	Leistung (kW)	2017		2018		2019	
		Netto	Brutto <sup>2</sup>	Netto	Brutto <sup>2</sup>	Netto	Brutto <sup>2</sup>
mME <sup>1</sup>		16,81	20,00	16,81	20,00	16,81	20,00

Die Preise für intelligente Messsysteme werden zu gegebener Zeit, rechtzeitig vor dem Beginn des Rollouts veröffentlicht.

### 2. Zusatzleistungen

Im Folgenden werden Zusatzleistungen des Messstellenbetriebes gemäß § 35 Abs. 2 MsbG für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme aufgeführt.

Die folgenden Zusatzleistungen werden derzeit separat je Messstelle angeboten

Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG	€ je Zählpunkt und Jahr	
	Netto	Brutto <sup>2</sup>
Tarifschaltgerät	12,00	14,25
MS-Wandlersatz	290,04	345,15
NS-Wandlersatz	27,00	32,13

Weitere Zusatzleistungen werden bei (technischer) Verfügbarkeit an dieser Stelle veröffentlicht.

(1) Moderne Messeinrichtungen (mME). Jährliche Bereitstellung ohne Wandler und ohne Tarifschaltgeräte.  
(2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer i.H.v. derzeit 19%.